

[Aktion „Sapad / Westen“: Planübererfüllung zur Deportation von Ukrainern](#)

28.11.2019

Unter den Eisenbahnern verbreitet sich das Gerücht, dass diese Aktion Stalin selbst kontrolliert. In Ternopil und Tschortkiw wurden gedeckte Güterwaggons konzentriert. Man sagte, dass noch übriggebliebene Juden umgesiedelt werden sollten. Aber diesmal bereitete sich das Ministerium für Staatssicherheit auf eine Planübererfüllung zur Deportation von Ukrainern vor.

Unter den Eisenbahnern verbreitet sich das Gerücht, dass diese Aktion Stalin selbst kontrolliert. In Ternopil und Tschortkiw wurden gedeckte Güterwaggons konzentriert. Man sagte, dass noch übriggebliebene Juden umgesiedelt werden sollten. Aber diesmal bereitete sich das Ministerium für Staatssicherheit auf eine Planübererfüllung zur Deportation von Ukrainern vor.

Um 2 Uhr in der Nacht am 21. Oktober 1947 begann in Lwiw die Massenaktion der Zwangsumsiedlung von Ukrainern. Fünf Tage später am 26. Oktober um 16:05 fuhr aus der Eisenbahnstation Sabolotiw im Gebiet Stanislaw (Iwano-Frankiwsk) der Zug Nr. 20040 in Richtung Osten. Das war der letzte Zug der Aktion „Sapad / Westen“.

Den 58 Waggons dieses Zugs, der nach Karaganda in Kasachstan fuhr, fügte man auf der Station Lwiw noch vier Waggons hinzu. Der Zug Nr. 20040 dehnte sich mehr als auf einen halben Kilometer.

Innerhalb von sechs Tagen wurden aus den Gebieten Wolhynien, Drohobytch, Lwiw, Riwne, Stanislaw (heute Iwano-Frankiwsk), Ternopil und Tscherniwzi nach Sibirien und Kasachstan 26.332 Familien, das heißt 77.791 Personen, zwangsweise umgesiedelt.

Ein Viertel davon waren Männer – 18.866 Personen. Der Rest waren Frauen – 35.685 Personen und Kinder bis 15 Jahre – 23.240 Personen.

Am 28. April 1947 ein halbes Jahr vor der Aktion „Westen“ begann die Zwangsumsiedlung der Ukrainer aus dem Gebiet hinter der Curzon-Linie – dem heutigen Ostteil Polens, in die sogenannten „wiedergewonnenen Gebiete“ im Westen des heutigen Polens.

In dem Projekt des Plans wurde diese Aktion mit dem Codenamen „Osten“ bezeichnet. Danach ging diese Operation als „Aktion Weichsel“ in die Geschichte ein. In der Operation „Westen“ fuhren die Züge nach Osten, in der Operation „Osten“ wurden die Menschen nach Westen transportiert.

Der Zweck dieser beiden Operationen zur Zwangsumsiedlung von Ukrainern – entweder aus dem Osten nach Westen, oder aus dem Westen nach Osten – war die Vernichtung der ukrainischen Befreiungsbewegung. [Sprachregelung für die nationalistischen Formationen, die für einen unabhängigen Staat gegen Polen und die Sowjetunion kämpften. A.d.R.]

Am 28. März desselben Jahres wurde der stellvertretende Verteidigungsminister Polens General Karol ?wiczewski von ukrainischen Aufständischen aus dem Hinterhalt getötet. Das war eben der Anlass zum Beginn der Deportationen unter dem Namen „Weichsel.“

Zum Beginn der Aktion „Westen“ wurde zu einem solchen Anlass das gemeinsame Schreiben des stellvertretenden Ministers für Staatssicherheit der UdSSR Sergej Ogozow und des Ministers für Staatssicherheit der USSR Serhij Sawtschenko, das am 24. Mai 1947 an den Minister für Staatssicherheit der UdSSR Wiktor Abakumow gesendet wurde.

In diesem Schreiben betonten die beiden Generäle die Effizienz der Anwendung eines Repressionsverfahrens wie der Umsiedlung der Familien von Mitgliedern der Organisation Ukrainischer Nationalisten [OUN], denn es:

„... diente der Auflösung des Untergrunds und der Banden, förderte Selbstanzeigen, erschwerte den OUN-Führern die Anwerbung neuer OUN-Mitglieder und Banditen, drängte diejenigen, die sich selbst anzeigen zum aktiven Kampf mit den Banditen, verringerte die Basis der Unterstützer.“

So ersuchten die zwei Generäle um die Erlaubnis, die Deportationskampagne fortzusetzen.

Sawtschenko und Ogozow merkten an, dass die Umsiedlung der ukrainischen Familien bei der Umsetzung des anderen Befehls vom Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR Nr. 00207 vom 22. April 1947 „Über die Verstärkung des Kampfes gegen den nationalistischen Untergrund und seine bewaffneten Banden in der Ukrainischen SSR“ hilft.

Es wurde auch von diesen zwei Generälen nicht vergessen, die quantitativen Charakteristika der Deportationskampagne vorzulegen, die mit der am 31. März 1944 in Moskau erlassenen Direktive des NKWDs der UdSSR unter der Nr. 122 begann.

Innerhalb von 1944-1946 wurden aus den Westgebieten der sowjetischen Ukraine 14.729 Familien oder 36.609 Personen derart umgesiedelt.

Aber noch vor dem Schreiben des Briefes mit dem Gesuch um die Fortsetzung der Deportation der Ukrainer aus der Westukraine erließ Serhij Sawtschenko am 14. Mai 1947 die Direktive des Ministeriums für die Staatssicherheit der USSR unter der Nr. 50.

Die Direktive forderte die unterbrochene Umsiedlung der Familien, deren Mitglieder im ukrainischen Untergrund waren oder die Befreiungsbewegung unterstützten, wiederaufzunehmen:

„Unter den Tscheka-Maßnahmen, die wir in dem Kampf gegen den OUN-Untergrund und ihre bewaffneten Banden ergriffen, hat im Allgemeinen eine wesentliche Bedeutung die Umsiedlung der Familien der aktiven Mitglieder der OUN/UPA. [Organisation Ukrainischer Nationalisten / Ukrainische Aufstandsarmee; A.d.R.]

Eine erfolgreiche Durchführung dieser Maßnahme erschüttert die Basis der Komplizen der OUN-Banditen, fördert den Verfall ihrer Moral und ist ebenfalls eine Warnung für diejenigen Personen, die versuchen wollten, sich diesen Banden anzuschließen.“

Diese Direktive war möglicherweise eine der Folgen der Tagung der Sekretäre der Gebietskomitees der Kommunistischen Partei der Ukraine und der Leiter der Gebietsverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit unter Teilnahme von Mykyta Hruschtschow [Nikita Chruschtschow] und Lasar Kahanowytch [Lasar Kaganowitsch], die am 23. April 1947 in Lwiw stattfand.

Auf dieser Tagung wurden auch die Mängel bei der Ausführung der Umsiedlungsarbeit durch die sowjetischen Sonderdienste auf dem Territorium der Westgebiete der Ukraine besprochen.

Die Tscheka-Verwaltung [Tscheka ist die Abkürzung für die sowjetische Staatssicherheit zwischen 1917 und 1922 gewesen, die auch danach als umgangssprachlicher Begriff für alle nachfolgenden sowjetischen Geheimdienstorgane verwendet wurde. A.d.R.] informierte über Probleme, die im Zusammenhang mit der Übergabe der Akten aus dem Innenministerium an das Ministerium für Staatssicherheit entstanden waren und ebenfalls über Probleme, die mit der Verzögerung der Ausfertigung der Dokumente für die Deportationsakte verbunden waren.

Die Tagungsteilnehmer stimmten zu, dass für die Liquidation der Basis der Aufständischen die Massendeportation

fortgesetzt werden soll.

Mykyta Hruschtschow plädierte für die Fortsetzung der Deportationen, indem er erklärte, dass diese Arbeit wiederaufgenommen soll und mehr aktive „Komplizen der OUN“ zwangsumgesiedelt werden sollen.

Zu diesem Zeitpunkt sollte die Leitung der Kommunistischen Partei und sowjetischer Sonderdienste bereits von der geplanten Aktion „Weichsel“ erfahren.

Am 12. April 1947 benachrichtigte das Ministerium für Staatssicherheit der USSR die Tschecha-Leitung in Kyjiw über die geplante kommende polnische Massenaktion.

Eben die Direktive Nr. 50 wird zur Basisunterlage für die Vorbereitung der Umsiedlung „Westen.“

Die Mitarbeiter der Sicherheitsorgane verwendeten diese Direktive sogar nach der Ausgabe des Befehls Nr. 00430 vom 22. August 1947, gemäß der die Aktion zur Zwangsmassenumsiedlung der Bewohner der Westukraine durchgeführt wurde.

Für die Aktivierung der Vorbereitung der Umsiedlungsaktion im Juli 1947 erlässt Sawtschenko eine weitere Direktive unter der Nummer 75, in der er das Folgende fordert:

„Die entschlossensten Maßnahmen für die Beschleunigung der Ausfertigung der Erfassung der Familien des OUN-Untergrundes, der Banden und ihrer Komplizen ergreifen, die der Umsiedlung unterliegen.“

Die Aufzeichnungen dieser Erfassungsakten sollten im Geheimen vor der örtlichen Bevölkerung angefertigt werden und alle notwendigen Unterlagen sollten von den Tschecha-Mitgliedern unter strenger Geheimhaltung erlangt werden.

Der in Moskau komplett geheime Befehl Nr. 00430 „Über die Umsiedlung von Familien der Verurteilten, Getöteten und derjenigen, die sich in der Illegalität befinden, der aktiven Nationalisten und Banditen auf dem Territorium der Westgebiete der Ukraine“ mit der Unterschrift des Ministers für Staatssicherheit Abakumow enthielt eine ganze Reihe von Anhängen und direkten Anweisungen zur Durchführung der zukünftigen Aktion.

Dieses Dokument legte auch die Zeit der Durchführung der Deportation fest – vom 10 bis 20. Oktober 1947 mit Gewährleistung der Geheimhaltung von allen vorbereitenden Handlungen.

Erstens bestimmte der Befehl sowohl die unmittelbar Verantwortlichen für die ganze Operation auf dem Territorium der Westukraine, so wie auch die Generäle, Bevollmächtigten vom Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR in jedem der sieben Gebiete.

Zusätzlich wurden drei Generalleutnants des Ministeriums für Staatssicherheit bestimmt, die in die Ukraine abkommandiert wurden und welche die Operation zusammen mit dem Minister Sawtschenko leiten sollten: Blinow, Burmak und Wadis.

Die Hauptleitung der Deportation sollten die stellvertretenden Minister für Staatssicherheit der UdSSR Ogozow und Sawtschenko ausüben.

Für die Durchführung der Zwangsumsiedlung wurden zusätzliche Militärkräfte zugeteilt: das 24. motorisierte Schützenregiment, 2 Bataillone des 260. Schützenregiments der 5. Division, das 26. Regiment der 4. Division, ein Bataillon des 284. Schützenregiments der 7. Division, 2 Bataillone des 8. motorisierten Schützenregiments, 2 Bataillone des 13. motorisierten Schützenbataillons und die Saratower Militärschule des Ministeriums für Staatssicherheit.

Zu diesen Kräften sollten außerdem Kompanien hinzugezogen werden, die aus dreitausend Offizieren und Unteroffizieren des Korps und der Wachdivision für den Eisenbahn- und Wassertransport gebildet wurden.

Dazu war es vorgesehen, in die Westukraine dreieinhalbtausend operative Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit aus der ganzen Union abzukommandieren.

An der Deportation der Ukrainer nahmen so Tschecha-Angehörige aus Moldawien, Armenien, Georgien, Aserbaidschan, Tschetschenien, Dagestan, Rostow und vielen anderen Gebiete Russlands und der restlichen Ukraine teil.

Das Erscheinen einer großen Zahl von Tschekisten hohen Ranges in neuen Uniformen brachte sofort viel Gerüchte über eine zukünftige Deportation.

Dafür sorgte auch das Verhalten von einigen Angereisten, die statt sich mit der Situation vor Ort vertraut zu machen ein ausschweifendes Leben führten.

Nehmen wir zum Beispiel Hauptmann Wassiljew, der vom Ministerium für Staatssicherheit der Karelo-Finnischen SSR ins Dorf Olescha im Kreis Tlumatsch [Gebiet Stanislau/Iwano-Frankiwsk] entsandt wurde.

Statt der Vorbereitung auf die Umsiedlung erzählte er nach einer weiteren Sauferei mit dem Oberleutnant Danylow von der örtlichen Kreisabteilung des Ministeriums für Staatssicherheit von den Plänen den örtlichen Parteimitgliedern und empörte sich dabei über die undifferenzierte Herangehensweise an die Deportation.

Bei der Information über die Umsetzung des Befehls Nr. 00430 berichtet am 19. September die Verwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit Ternopil ihrer Leitung über Beispiele der Geheimhaltungsprobleme und führte die Worte des Agenten „Tychyj/der Stille“ an, der meldete:

„Falls Sie wirklich eine Umsiedlung vorbereiten, warum haben Sie jene Offiziere nicht in die Alltagsuniform des Mannschafts- und Unteroffiziersbestands gekleidet? Das wäre die beste Verheimlichung ihrer Maßnahmen gewesen.“

Die ukrainischen Illegalen ahnten schon die Deportationspläne der Tschekisten.

In einem Unterstand, der im Kreis Pidwolotschysk [Gebiet Ternopil] entdeckt wurde, wurde ein Dokument der Aufständischen gefunden, in der das Folgende vermerkt wurde:

„... unter den Eisenbahnmitarbeitern wird gemunkelt, dass im Ternopiler Eisenbahndepot und auf anderen Strecken – Tschortkiw und daneben eine große Anzahl von leeren gedeckten Güterwaggons konzentriert wird, man sagt, dass dies von Stalin selbst kontrolliert wird.“

Das Eintreffen von Waggons und die Zugbildung sorgten für noch um mehr Gerede.

In Tscherniwzi ging das Gerücht, dass es diejenigen Juden, die Ausreiseanträge nach Rumänien und Palästina gestellt hatten, nach Sibirien umgesiedelt werden.

In den umliegenden Dörfern waren dennoch die Leute eher überzeugt, dass die Kulaken, wie die wohlhabenden Bauer abwertend genannt wurden, umgesiedelt werden.

Diese Version wurde noch mehr dadurch bestätigt, dass auch vor der Deportation der örtlichen Bevölkerung der

Bukowyna im Jahre 1941 die Tschekisten im Jahre 1947 die Bescheinigungen über Familienmitglieder bei den Dorfräten holten.

Trotzdem ist es den Tscheka-Mitgliedern zum Beginn der Operation gelungen, die Geheimhaltung mehr oder weniger zu gewährleisten.

Die Zahl der zur Umsiedlung vorbereiteten erfassten Fälle überstieg die durch den Plan festgelegten Quoten. Das bedeutet, dass die Tschekisten Reserve-Familien zur Umsiedlung vorbereiteten, falls eine der geplanten Familien nicht gefunden werden konnte.

Ein Teil der Gebietsverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit rapportierte in bester kommunistischer Tradition über die Planübererfüllung, das heißt, es wurden mehr ukrainische Familien umgesiedelt, als geplant.

Die Verwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit im Gebiet Riwne erstattete Bericht darüber, dass anstatt 3.810 Familien umzusiedeln im Ergebnis der Aktion 3,829 deportiert wurden.

Im Zusammenhang damit, dass zum Zeitpunkt der Umsiedlung vor Ort 320 Familien nicht entdeckt wurden und weitere 44 Familien aus operativen Überlegungen und 8 Familien wegen Infektionskrankheiten ausgesiebt wurden, wurden aus der Reserveliste 391 Familien deportiert.

In der Mehrzahl der Gebiete gelang es den Tschekisten die Deportation im Laufe von einem Tag, am 21. Oktober, durchzuführen.

Nur in den Gebirgskreisen des Gebietes Stanislau (heute Iwano-Frankiwsk) dauerte die Umsiedlung der Familien drei Tage.

Die Tschekisten waren genötigt, der Kreisabteilung in Schabje (heute Werchowyna, Gebiet Iwano-Frankiwsk) Hilfe zu leisten, indem man aus Jaremtsche eine Kolonne schickte, die den Weg zur Kreisstadt vorbereiten und 100 Familien zur Verladestation in Sabolotiw bringen sollte.

Der erste Zug Nr. 20066 mit Deportierten fuhr aus der Station Kowel zur Station Usjata (heute Prokopjewsk, Gebiet Kemerowo, Russland) um 6:38 Uhr morgens am 22. Oktober ab, am Tag nach dem Beginn der Aktion.

In 58 Waggons beförderte er 670 Familien oder 2.304 Personen, von denen über zwei Drittel Frauen und Kinder waren: 1.069 Frauen, 736 Kinder und nur 499 Männer.

Die folgenden zehn Züge aus Lwiw, Wolhynien, den Gebieten Ternopil und Riwne fuhren die Deportierten zur selben Station im Kusnezker Becken im Süden Westsibiriens.

Das sowjetische Regime hoffte, dass es mit Hilfe der Deportation gelingt, die ukrainische Befreiungsbewegung komplett zu zerstören. In ersten Berichten und Rapporten über die Ergebnisse der Aktion „Westen“ schrieben die Kommunisten auch:

„Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Ukraine hebt hervor, dass im Ergebnis der Maßnahmen, die durch die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit der USSR und der Gebietskomitees der Kommunistischen Partei der Ukraine der Westgebiete der USSR durchgeführt wurden, die ukrainisch-deutschen Nationalisten, bewaffneten Bandenformationen zerschlagen und desorganisiert wurden.“

Diese Einschätzung war aber falsch, denn schon am 9. Dezember 1947 schrieb der stellvertretende Minister für Staatssicherheit der Sowjetukraine Drosdow in einer Aktennotiz an Hruschtschow über den Kampf der ukrainischen Aufständischen:

„...nach der Umsiedlung von Familien der Banditen und Nationalisten aus den Westgebieten der USSR aktivierten die ukrainisch-deutschen Nationalisten ihre Banditentätigkeit erheblich, sie auf die Verhinderung von Maßnahmen richtend, die von der Partei und Verwaltung zur Kollektivierung und der Vorbereitung zu den Wahlen zum Abgeordnetenrat der Werktätigen durchgeführt wurden.“

Es gelang nicht, den ukrainischen Untergrund durch die Deportationsoperation zu bekämpfen.

Die Tschekisten und Moskau verzichteten dennoch bei der Bekämpfung der Aufständischen nicht auf ein derartiges Instrument wie die Zwangsumsiedlung.

Bald wurde auf der ersten Seite der Akte des Befehls Nr. 00430 mit dem Bleistift die Nummer seines Nachfolgers aufgeschrieben. Der Befehl Nr. 00386 „Über die Umsiedlung aus den Territorien der Westgebiete der Ukrainischen SSR der Familien von Banditen, Nationalisten und Banden-Komplizen als Antwort auf die Verübung von Sabotage- und Terrorakten durch Banditen“ wurde in Moskau am 20. Oktober 1948 ausgegeben.

Die Umsiedlungen wurden auch weiter durchgeführt, bereits als alltägliche Arbeit der Tschekisten und nicht als gesonderte Massenoperationen.

Im Ergebnis wurden von 1948 bis 1952 weitere 22.308 Familien oder 80.209 zwangsumgesiedelt.

21. Oktober 2019 // **Andrij Kohut**, Historiker, Direktor des Staatlichen Facharchivs des Sicherheitsdienstes der Ukraine, Wissenschaftler des Zentrums für die Untersuchung der Befreiungsbewegung

Quelle: [Istorytschna Prawda](#)

Übersetzung: **Maria Watschko** — Wörter: 2289

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.